



# STAATSRAT DES KANTONS FREIBURG

## MEDIENMITTEILUNG

### **Bekämpfung der Schwarzarbeit: Der Kanton konzentriert sich auf Prävention und gezielte Intervention**

**Unter dem Motto « Keine Schwarzarbeit. Das verdienen alle. » hat der Staatsrat in einem Beschluss die kantonale Strategie zur Bekämpfung der Schwarzarbeit definiert. Der Schwerpunkt wird auf Prävention und gezielte Intervention gelegt.**

Der Staatsrat legt auf Antrag der Aufsichtskommission über den Arbeitsmarkt regelmässig die kantonale Strategie bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit fest. Damit folgt die Regierung der Ausführungsverordnung vom 18. Dezember 2007 zum Bundesgesetz gegen Schwarzarbeit (Artikel 2 Absatz 2 AVGSA).

Der Schwerpunkt wird auf zwei Punkte gelegt: Prävention und gezielte Intervention. Die Prävention wird durch eine umfassende Kommunikations- und Sensibilisierungskampagne sichergestellt. Unter dem Motto « Keine Schwarzarbeit. Das verdienen alle. » führt das Amt für den Arbeitsmarkt in seiner Rolle als Vollzugsorgan des Bundesgesetzes gegen Schwarzarbeit zusammen mit seinen Partnern bei den privaten Unternehmen und öffentlichen Institutionen Bildungsaktionen durch. Ein Kurs über die Auswirkungen der Schwarzarbeit wird zurzeit bereits bei Gastro Freiburg angeboten und wird auf weitere Branchen ausgedehnt werden.

Ohne gezielte Interventionen, deren Ausführung verschiedene präzise Anforderungen erfüllt, kann Schwarzarbeit nicht wirkungsvoll bekämpft werden. So wird auf jede Anzeige eine Untersuchung eingeleitet. Ausserdem bezeichnet die Aufsichtskommission für jedes Jahr insbesondere zwei Wirtschaftszweige, die besonders unter die Lupe genommen werden. Diese Strategie wird durch eine systematische und vertiefte Analyse der Bekämpfung der Schwarzarbeit begleitet. Die zuständigen Behörden informieren regelmässig den Staatsrat über die Resultate ihrer Aktivitäten. Diese Resultate werden der Revision der Politik gegen die Schwarzarbeit Ende 2009 als Grundlage dienen.

Zwischen dem 1. Januar 2008, dem Datum, an dem das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit in Kraft getreten ist, und dem 31. August 2008 wurden 203 Freiburger Unternehmen (mit 690 Arbeitnehmenden) einer Kontrolle unterzogen. 166 Unternehmen (82%) beachten das Gesetz, gegen die übrigen 37 wurde Anzeige erstattet.

In diesem Zeitraum wurden besonders das Bauhaupt- und -nebengewerbe sowie das Gastgewerbe kontrolliert. Im Kanton wird aber die gesamte Wirtschaftstätigkeit überwacht, wobei die Überwachung auf zwei verschiedene Arten ausgeführt wird: Entweder durch staatliche Inspektoren oder über eine Kontrolldelegation. So wird der Bausektor von zwei Inspektoren kontrolliert, die der paritätischen Kommission zur Kontrolle im Baugewerbe angegliedert sind, während die anderen Sektoren durch zwei Inspektoren kontrolliert werden, die beim Amt für den Arbeitsmarkt angestellt sind.

Freiburg, den 22. Oktober 2008

#### **Auskünfte erteilt:**

Staatsrat Beat Vonlanthen, Volkswirtschaftsdirektor, 026 305 24 00, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

**Beilage:** Staatsratsbeschluss vom 30. September 2008 über die kantonale Strategie zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (nur auf Französisch).